



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

## **Allgemeinverfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg**

zur Aufhebung einer Anordnung von Schutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 2 i.V.m. §§ 29, 30 Infektionsschutzgesetz.

### **I. Adressaten dieser Allgemeinverfügung sind**

1. Alle Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnheime des Studierendenwerks Rostock-Wismar in der Friedrich-Wolff-Str. 23 und 25, 23966 Wismar (Einrichtung).
2. Ausgenommen sind die Personen der unter 1. genannten Einrichtung, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Gegenüber diesen Personen erfolgte eine separate Anordnung von Maßnahmen, die weiterhin Bestand hat.

### **II. Anordnungen**

1. Die Allgemeinverfügung vom 05.03.2021 gegenüber den unter I.1. genannten Bewohnerinnen und wird aufgehoben.
2. Den unter I.1. genannten Bewohnerinnen und Bewohner wird dringend empfohlen mindestens bis zum 19.03.2021 ein Symptomtagebuch zu führen.
3. Ist eine ärztliche Behandlung erforderlich, sollte unverzüglich die Hausärztin oder Hausarzt oder den Bereitschaftsdienst (Rufnummer 116 117) telefonisch kontaktiert werden. Bei schwerer Symptomatik ist die Rettungsleitstelle bezüglich der Notwendigkeit des Notarzteinsatzes (112) oder telefonisch die Notaufnahme des Krankenhauses zu benachrichtigen.

4. Sofern Krankheitssymptome auftreten (z. B. Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen, Fieber, Husten und/oder Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn), sollte unverzüglich das Gesundheitsamt unter der Rufnummer 03841/3040-5300 oder der E-Mailadresse GA@nordwestmecklenburg.de informiert werden.

### **III. Begründung**

Am 05.03.2021 lag das positive Testergebnis für zwei Bewohner der Wohnheime vor, nachdem bereits am Vortag der Schnelltest bei einer Person positiv war. Diese Personen waren zum Teil schon seit einigen Tagen hochsymptomatisch, hatten viele Kontakte innerhalb und außerhalb der Einrichtung und haben hierbei offensichtlich vielfach Hygiene- und Abstandsregeln missachtet. Am 09.03.2021 wurden 167 Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime auf das Vorliegen einer Coronainfektion getestet. Die ersten Ergebnisse liegen seit dem 10.03.2021 vor und nur für 3 weitere Personen wurde ein positives Ergebnis ermittelt. In Folge dieser Ergebnisse und weiterer Recherchen in den letzten Tagen innerhalb und außerhalb der Einrichtung ist jetzt deutlich differenzierbarer, welche Bewohnerinnen und Bewohner Kontaktpersonen welcher Kategorie sind. Darüber hinaus wurde intensiv recherchiert und ermittelt, welche Bewohnerinnen und Bewohner ggf. aus welchen Grund nicht an den Tests teilgenommen haben. Viele der ursprünglich gemeldeten und nicht zum Test erschienenen Personen waren teilweise bereits seit längerem überhaupt nicht mehr in der Einrichtung. Darüber hinaus wurden vereinzelt noch Tests nachgeholt. Vor diesem Hintergrund sind die in der Allgemeinverfügung verfügbaren Schutzmaßnahmen jetzt nicht mehr in dem festgelegten Umfang erforderlich. Darüber hinaus liegen für die Positiven der Einrichtung keine bestätigten Befunde zu einer Mutation vor und sind auch nicht mehr zu erwarten. Weitergehende Maßnahmen für Personen, die der Kategorie Kontaktperson 1 zuzuordnen sind, werden im Bedarfsfall individuell verfügt.

Wismar, 16.03.2021



Kerstin Weiss  
Landrätin